

Informationen für die Betriebe

Für die Durchführung des Praktikums könnten folgende Hinweise nützlich sein:

- **Sinn und Aufgabe des Praktikums**

Das Betriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung, durch die die Schüler/innen Einblick in die Anforderungen am Arbeitsplatz erhalten sollen. Dabei sollen sie ihr Blickfeld über den Schulalltag hinaus erweitern. Ein realistischer Vergleich der Anforderungen in Schule und Beruf soll gefördert werden. Eine gezielte Vorbereitung auf einen bestimmten Beruf ist mit diesem Praktikum nicht beabsichtigt.

- **mögliche Unterbrechung des Praktikums**

Durch die Terminierung der zentralen Prüfungen in Klasse 10 durch das Bildungsministerium NRW kann es sein, dass einzelne Schüler/innen für eine notwendige mündliche Prüfung das Praktikum unterbrechen müssen. Hierbei handelt es sich allerdings voraussichtlich nur um einen Praktikumstag.

- **Rechtsgrundlage**

Der Durchführung des Praktikums liegt der Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung NRW vom 21.04.2020 zugrunde. Da das Betriebspraktikum weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis darstellt, ist eine finanzielle Vergütung unzulässig. Die Fahrtkosten werden vom Schulträger übernommen.

- **Betreuung der Schüler/innen**

Wir bitten Sie, für die Durchführung des Praktikums eine Ansprechperson zu benennen. Von Seiten der Schule wird für die Praktikant/innen Ihres Betriebes ein(e) Betreuungsperson bestimmt, die nach Absprache mit Ihnen die Schüler/innen während der Praktikumszeit ein- bis zweimal an ihrem Arbeitsplatz besuchen werden. Darüber hinaus ist zur Klärung weiterer Fragen der Koordinator Herr Johannes Poensgen, OStR i.K. zuständig.

- **Einsatz der Schüler/innen**

Soweit es möglich ist, sollten die Schüler/innen zeitlich und arbeitsmäßig wie Auszubildende eingesetzt werden. Der Arbeitseinsatz ist durch das Jugendarbeitsschutzgesetz geregelt, soll aber nicht unter 6 Stunden pro Tag liegen. Die Praktikant/innen unterliegen der Betriebsordnung Ihres Betriebes. Bei Verstößen setzen Sie sich bitte mit dem/der Betreuungslehrerin oder Betreuungslehrer bzw. mit dem Koordinator in Verbindung.

b. w.

Wir bitten Sie, die Schüler/innen unverzüglich und wiederholt über die Unfallschutzbestimmungen Ihres Betriebes zu unterrichten.

Im Krankheitsfall sind die Schüler/innen angewiesen, sich sowohl im Betrieb als auch in der Schule krank zu melden. Bei Krankheit, die länger als 3 Tage dauert, muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

- **Versicherung**

Während der Teilnahme am Praktikum unterliegen die Schüler/innen der gesetzlichen Unfallversicherung. Außerdem hat der Schulträger eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die Sachschäden bis 15.341,46 € abdeckt.

- **Auswertung**

Nach dem Praktikum werden die Erfahrungen der Schüler:innen im Unterricht besprochen und ausgewertet.

Außerdem sollen ein Plakat erstellt werden, zu dessen Gestaltung umfangreiche Anregungen gegeben werden. Diese Plakate dienen als weitere Grundlage für die Auswertung und werden in die Leistungsbeurteilung einbezogen.

Köln, den 21. Mai 2026

Johannes Poensgen OStR i.K.

- Koordinator des Praktikums -